

Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung vom 21. Februar 2011

Kantonsrat Georg Helfenstein, Cham, hat am 21. Februar 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Im Kanton Zug laufen die Einwohnerkontrolle, die Steuer- sowie die Grundbuchverwaltung auf, respektive mit Softwareapplikationen eines einzelnen Anbieters. Aufgrund von Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften des Bundes sind zwingend auch Anpassungen in allen drei Programmapplikationen des Kantons Zug notwendig.

Der Kanton Zug ist teilweise zusammen mit anderen Kantonen daran, die entsprechenden Applikationen anzupassen, damit diese den definierten Wünschen des Kantons, aber auch den vom Bund geforderten Ansprüchen für das Jahr 2012 entsprechen.

Folgende Fragen erlaube ich mir zu stellen und danke für eine fristgerechte Antwort.

- 1. Ist es richtig, dass die aktuellen wie auch die bereits zum Teil entwickelten, neuen Programme zum Teil grössere Probleme aufweisen?
- 2. Wenn ja, welche Probleme sind das genau?
- 3. Können die vom Bund geforderten Termine für das Umsetzen der Applikationssoftware auf 2012 eingehalten werden?
- 4. Wenn Probleme im IT Bereich bestehen, sind damit Mehrkosten verbunden und in welcher Höhe?
- 5. Wie hoch sind die Kosten für das gesamte Softwarepaket für die geforderte Umsetzung aller Kantone und mit welchem Betrag / Verhältnis sind der Kanton Zug sowie weitere Kantone beteiligt?
- 6. Existiert mit dem verantwortlichen Lieferanten der Softwarelösung ein Werkvertrag? Kann dieser seitens des Lieferanten eingehalten werden oder ist mit Mehrkosten zu rechnen, falls die Leistungen im Vertrag nicht eingehalten werden können?
- 7. Wer kommt für diese Mehrkosten auf?
- 8. Gibt es eine Garantie für das einwandfreie Funktionieren der Applikationen, wie lange dauert die Garantiezeit und ab wann beginnt diese?
- 9. Wie hoch sind die jährlichen Wartungskosten für die geforderten Programme? Sind diese Wartungskosten Gegenstand des Werkvertrages?
- 10. Wie hoch sind die Stundenansätze der Softwarespezialisten und in welchem Verhältnis stehen diese Ansätze zu anderen Anbietern im selben Angebotsbereich?
- 11. Kann der Werkvertragspartner des Kantons Zug seinen Auftrag im Zusammenhang mit der Lieferung einer einwandfreien Software zeitgerecht und ohne Mehrkosten erfüllen?
- 12. Wenn Nein: was wären die Folgen terminlich und finanziell?